

# Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

## Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 30.08.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:05 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Ortsteil Breitungen, Breitunger Oberdorf 34, 06536 Südharz

---

### Anwesend sind:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Jens Lange	
Herr Ralf Mosebach	
Herr Thomas Reißner	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach	
Frau Edith Ungefroren	
Herr Frank Weidner	
Frau Yvonne Wernecke	
Frau Ute Wierick	

### Abwesend:

Herr Harald Fuhrmann  
Frau Christiane Funkel  
Frau Nadine Pein  
Herr Thomas Schirmer  
Herr René Volkmandt  
(alle entschuldigt)

Gäste: Ortsbürgermeister/in Rottleberode, Questenberg, Breitenstein, 1 Einwohner

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT

- Breitungen
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
  - 6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.07.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
  - 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
  - 8 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.07.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
  - 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 10 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
  - 11 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
  - 12 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
  - 13 Beschlussfassung Festlegung Eintrittspreise Schloss Stolberg  
Vorlage: 21-827/2023
  - 14 Beschlussfassung über die Abberufung/Entlassung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wickerode  
Vorlage: 21-829/2023
  - 15 Beschlussfassung über die Berufung der stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Wickerode  
Vorlage: 21-831/2023
  - 16 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2016 (§ 105 KVG LSA)  
Vorlage: 21-834/2023
  - 17 Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung des LSA für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: 21-835/2023
  - 18 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2017 (§ 105 KVG LSA)  
Vorlage: 21-836/2023
  - 19 Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung des LSA für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 21-837/2023
  - 20 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2018 (§ 105 KVG LSA)  
Vorlage: 21-838/2023
  - 21 Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung des LSA für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 21-839/2023
  - 22 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2019 (§ 105 KVG LSA)  
Vorlage: 21-840/2023
  - 23 Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung des LSA für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 21-841/2023

- 24 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2020 (§ 105 KVG LSA)  
Vorlage: 21-842/2023
- 25 Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung des LSA für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 21-843/2023
- 26 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2021 (§ 105 KVG LSA)  
Vorlage: 21-844/2023
- 27 Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung des LSA für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: 21-845/2023
- 28 Beschlussfassung Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Südharz und Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH  
Vorlage: 21-846/2023
- 29 Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses gegen Windkraftanlagen Nr.: 21-087/2019 vom 18.12.2019  
Vorlage: 21-848/2023
- 30 Beschlussfassung über den Beschluss Nr.: 16-005/2023 des OR Ufrungen  
Vorlage: 21-849/2023
- 31 Beschlussfassung über den Beschluss Nr.: 13-003/2023 des OR Rottleberode  
Vorlage: 21-850/2023
- 32 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 21-851/2023
- 33 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 34 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 35 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 36 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 37 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 38 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 39 Rechtsangelegenheiten
- 40 Beschlussfassung zur Aufwandsentschädigung des Hauptverwaltungsbeamten  
Vorlage: 21-852/2023
- 41 Beschlussfassung Auftragsvergabe Anschaffung Gerätewagen Logistik 1 für die Feuerwehr Roßla  
Vorlage: 21-823/2023
- 42 Beschlussfassung Vertrag über forstliche Betriebsleitung/Betriebsführung  
Vorlage: 21-830/2023
- 43 Beschlussfassung Ausweisung von optionalen Potenzialflächen für

- Windenergie  
Vorlage: 21-833/2023
- 44 Beschlussfassung Einlage des Geschäftsanteils an der KOWISA GmbH in den BgA "Bäder"  
Vorlage: 21-847/2023
- 45 Beschlussfassung Unterstützung der Finanzierung des Erweiterungsbaus Sportlerheim in Bennungen  
Vorlage: 21-853/2023
- 46 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Wickerode  
Vorlage: 21-854/2023
- 47 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Hayn (Harz)  
Vorlage: 21-857/2023
- 48 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für den Bau Ausstellung im Infozentrum Heimkehle - Tischlerarbeiten  
Vorlage: 21-855/2023
- 49 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Baumaßnahme Spielplatz Heimkehle - Tiefbau, Errichtung Baustraße und Abriss Holzkiosk  
Vorlage: 21-856/2023
- 50 Beschlussfassung Legitimation der Auftragsbestätigung Tanklöschfahrzeug TLF 4000 Staffel  
Vorlage: 21-858/2023
- 51 Grundstücksangelegenheiten
- 52 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 53 Anfragen und Anregungen

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden Gemeinderäte, Gäste und die Verwaltung. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 12 Gemeinderäte anwesend.

#### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Kohl beantragt den TOP 13 abzusetzen.

Herr Schmidt würde zur Thematik gern etwas im nicht öffentlichen Sitzungsteil sagen und schlägt vor unter dem TOP 36a dies zu tun.

Des Weiteren beantragt er das Absetzen der Tagesordnungspunkte 46 und 48.

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Unter Berücksichtigung der Änderungsanträge wird der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen zugestimmt.

### **3 Einwohnerfragestunde**

Anfragen werden nicht gestellt.

### **4 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Breitung**

Herr Schwach begrüßt die Anwesenden und führt anschließend durch den Ortsteil.

### **5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Gemeinderat Herr Gassmann und Herr Weidner sind hinzugekommen. Somit sind 14 Gemeinderäte anwesend.

Der Niederschrift (Öffentlicher Sitzungsteil) von 28.06.2023 wird mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

### **6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.07.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Die Niederschrift vom 26.07.2023 (öffentlicher Sitzungsteil) wird mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig bestätigt.

### **7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Betr. TOP 7 und 8. Die Notizen liegen jedem Gemeinderatsmitglied in schriftlicher Form vor.

Fragen dazu sind direkt an die Verwaltung zu stellen.

### **8 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.07.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)**

### **9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Frau Lungershausen gibt die Ergebnisse der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung

bekannt.

## **10 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister**

Die Mitteilungen der Amtsleiter liegen jedem Gemeinderatsmitglied in schriftlicher Form vor.

Herr Kohl gibt bekannt, dass er als stellv. Beiratsvorsitzender des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz gewählt wurde.

## **11 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**

Frau Wernecke und Herr Fuhrmann informieren über die Themen des letzten Haupt- und Finanz- bzw. Bauausschusses.

Frau Wernecke appelliert an die Ausschussmitglieder, sich rechtzeitig abzumelden, bei Verhinderung an der Ausschusssitzung.

## **12 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"**

Zum Tagesordnungspunkt 12 möchte Herr Schmidt im nicht öffentlichen Sitzungsteil etwas sagen.

## **13 Beschlussfassung Festlegung Eintrittspreise Schloss Stolberg Vorlage: 21-827/2023**

Der Tagesordnungspunkt 13 wird unter dem Tagesordnungspunkt 36a besprochen.

## **14 Beschlussfassung über die Abberufung/Entlassung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wickerode Vorlage: 21-829/2023**

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 waren bereits als Tischvorlagen in der letzten Sitzung besprochen. Es erfolgt die Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Nico Reitmann** mit Wirkung vom 01.08.2023 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als stellv. Ortswehrleiters der Ortswehr Wickerode zu entlassen.

**Begründung:**

Gemäß § 23 Abs.1 Satz 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz sind Beamte zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen.  
Der stellv. Ortswehrleiter der Ortswehr, Nico Reitmann, hat um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter aus persönlichen Gründen gebeten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15 Beschlussfassung über die Berufung der stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Wickerode  
Vorlage: 21-831/2023**

Zur Abstimmung wird aufgefordert.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates erg. am 26.07.2023 A. Kl. die **Kameradin Marlen Gottschalk** als stellv. Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Wickerode für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

**Begründung:**

Die Kameradin Gottschalk wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Wickerode am 21.07.2023 zur Berufung als stellv. Ortswehrleiterin vorgeschlagen und gewählt.

Die Kameradin erfüllt alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung als stellv. Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Wickerode.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**16 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2016 (§ 105 KVG LSA)  
Vorlage: 21-834/2023**

Herr Wiechert erläutert die Beschlussfassungen der Tagesordnungspunkte 16 bis 27. Danach erfolgen die Abstimmungen.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der beiliegenden Liste aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und nimmt die außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze zur Kenntnis.

**Begründung:**

Mit dem Jahresabschluss sind mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu buchen (Anlage 1). Diese betreffen in der Regel Abschlussbuchungen in den Abschreibungskonten. Die Liste enthält alle Anordnungen unabhängig der bestehenden Wertgrenzen. Zu den Anordnungen oberhalb der Wertgrenzen sind entsprechende Erläuterungen beigefügt. Im Sinne der Vollständigkeit werden alle zu buchenden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mitgeteilt. Nachrichtlich werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Anlage 2) beigefügt, welche nicht mehr notwendig waren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>13</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**17 Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung des LSA für das Haushaltsjahr 2016**  
**Vorlage: 21-835/2023**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 19 KomHVO, dass für das Haushaltsjahr 2016 die folgenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für übertragbar erklärt werden.

**Begründung:**

Im Zuge des Jahresabschlusses entstehen Übertragungen nach § 19 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, wenn:

1. Rechnungen im laufenden Haushaltsjahr (hier 2016) angeordnet werden, die eigentliche Bezahlung aber erst im Folgejahr (hier 2017) erfolgt. Hier wurde eine entsprechende Rechtsverpflichtung eingegangen, welche eine Auszahlung im Folgejahr erfordert.
2. Die Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht verwendet wurden und im folgenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen sollen.

Die Übertragung setzt voraus, dass die Mittel im Folgejahr zur Verfügung stehen. Im laufenden Haushaltsjahr wird der Haushaltsansatz entsprechend fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>13</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**18 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2017 (§ 105 KVG LSA)  
Vorlage: 21-836/2023**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der beiliegenden Liste aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und nimmt die außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze zur Kenntnis.

**Begründung:**

Mit dem Jahresabschluss sind mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu buchen (Anlage 1). Diese betreffen in der Regel Abschlussbuchungen in den Abschreibungskonten. Die Liste enthält alle Anordnungen unabhängig der bestehenden Wertgrenzen. Zu den Anordnungen oberhalb der Wertgrenzen sind entsprechende Erläuterungen beigefügt. Im Sinne der Vollständigkeit werden alle zu buchenden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mitgeteilt. Nachrichtlich werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Anlage 2) beigefügt, welche nicht mehr notwendig waren.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>13</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**19 Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung des LSA für das Haushaltsjahr 2017**  
**Vorlage: 21-837/2023**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 19 KomHVO, dass für das Haushaltsjahr 2017 die folgenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für übertragbar erklärt werden.

**Begründung:**

Im Zuge des Jahresabschlusses entstehen Übertragungen nach § 19 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, wenn:

3. Rechnungen im laufenden Haushaltsjahr (hier 2017) angeordnet werden, die eigentliche Bezahlung aber erst im Folgejahr (hier 2018) erfolgt. Hier wurde eine entsprechende Rechtsverpflichtung eingegangen, welche eine Auszahlung im Folgejahr erfordert.
  
4. Die Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht verwendet wurden und im folgenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen sollen.

Die Übertragung setzt voraus, dass die Mittel im Folgejahr zur Verfügung stehen. Im laufenden Haushaltsjahr wird der Haushaltsansatz entsprechend fortgeschrieben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>13</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**20 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2018 (§ 105 KVG LSA)**  
**Vorlage: 21-838/2023**

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der beiliegenden Liste aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und nimmt die außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze zur Kenntnis.

### **Begründung:**

Mit dem Jahresabschluss sind mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu buchen (Anlage 1). Diese betreffen in der Regel Abschlussbuchungen in den Abschreibungskonten. Die Liste enthält alle Anordnungen unabhängig der bestehenden Wertgrenzen. Zu den Anordnungen oberhalb der Wertgrenzen sind entsprechende Erläuterungen beigefügt. Im Sinne der Vollständigkeit werden alle zu buchenden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mitgeteilt. Nachträglich werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Anlage 2) beigefügt, welche nicht mehr notwendig waren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>13</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **21 Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung des LSA für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: 21-839/2023**

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 19 KomHVO, dass für das Haushaltsjahr 2018 die folgenden Ermächtigungen für Aufwendungen und

Auszahlungen für übertragbar erklärt werden.

**Begründung:**

Im Zuge des Jahresabschlusses entstehen Übertragungen nach § 19 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, wenn:

5. Rechnungen im laufenden Haushaltsjahr (hier 2018) angeordnet werden, die eigentliche Bezahlung aber erst im Folgejahr (hier 2019) erfolgt. Hier wurde eine entsprechende Rechtsverpflichtung eingegangen, welche eine Auszahlung im Folgejahr erfordert.
  
6. Die Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht verwendet wurden und im folgenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen sollen.

Die Übertragung setzt voraus, dass die Mittel im Folgejahr zur Verfügung stehen. Im laufenden Haushaltsjahr wird der Haushaltsansatz entsprechend fortgeschrieben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>13</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**22 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2019 (§ 105 KVG LSA)  
Vorlage: 21-840/2023**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der beiliegenden Liste aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und nimmt die außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze zur Kenntnis.

**Begründung:**

Mit dem Jahresabschluss sind mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu buchen (Anlage 1). Diese betreffen in der Regel Abschlussbuchungen in

den Abschreibungskonten. Die Liste enthält alle Anordnungen unabhängig der bestehenden Wertgrenzen. Zu den Anordnungen oberhalb der Wertgrenzen sind entsprechende Erläuterungen beigelegt. Im Sinne der Vollständigkeit werden alle zu buchenden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mitgeteilt. Nachrichtlich werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Anlage 2) beigelegt, welche nicht mehr notwendig waren

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**23 Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung des LSA für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 21-841/2023**

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 19 KomHVO, dass für das Haushaltsjahr 2019 die folgenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für übertragbar erklärt werden.

Begründung:

Im Zuge des Jahresabschlusses entstehen Übertragungen nach § 19 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, wenn:

7. Rechnungen im laufenden Haushaltsjahr (hier 2019) angeordnet werden, die eigentliche Bezahlung aber erst im Folgejahr (hier 2020) erfolgt. Hier wurde eine entsprechende Rechtsverpflichtung eingegangen, welche eine Auszahlung im Folgejahr erfordert.
8. Die Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht verwendet wurden und im folgenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen sollen.

Die Übertragung setzt voraus, dass die Mittel im Folgejahr zur Verfügung stehen. Im laufenden Haushaltsjahr wird der Haushaltsansatz entsprechend fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>13</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**24 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2020 (§ 105 KVG LSA)  
Vorlage: 21-842/2023**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der beiliegenden Liste aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und nimmt die außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze zur Kenntnis.

**Begründung:**

Mit dem Jahresabschluss sind mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu buchen (Anlage 1). Diese betreffen in der Regel Abschlussbuchungen in den Abschreibungskonten. Die Liste enthält alle Anordnungen unabhängig der bestehenden Wertgrenzen. Zu den Anordnungen oberhalb der Wertgrenzen sind entsprechende Erläuterungen beigefügt. Im Sinne der Vollständigkeit werden alle zu buchenden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mitgeteilt. Nachrichtlich werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Anlage 2) beigefügt, welche nicht mehr notwendig waren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>13</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**25 Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung des LSA für das Haushaltsjahr 2020**  
**Vorlage: 21-843/2023**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 19 KomHVO, dass für das Haushaltsjahr 2020 die folgenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für übertragbar erklärt werden.

**Begründung:**

Im Zuge des Jahresabschlusses entstehen Übertragungen nach § 19 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, wenn:

9. Rechnungen im laufenden Haushaltsjahr (hier 2020) angeordnet werden, die eigentliche Bezahlung aber erst im Folgejahr (hier 2021) erfolgt. Hier wurde eine entsprechende Rechtsverpflichtung eingegangen, welche eine Auszahlung im Folgejahr erfordert.
  
10. Die Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht verwendet wurden und im folgenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen sollen.

Die Übertragung setzt voraus, dass die Mittel im Folgejahr zur Verfügung stehen. Im laufenden Haushaltsjahr wird der Haushaltsansatz entsprechend fortgeschrieben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>13</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**26 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2021 (§ 105 KVG LSA)  
Vorlage: 21-844/2023**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der beiliegenden Liste aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und nimmt die außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze zur Kenntnis.

**Begründung:**

Mit dem Jahresabschluss sind mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu buchen (Anlage 1). Diese betreffen in der Regel Abschlussbuchungen in den Abschreibungskonten. Die Liste enthält alle Anordnungen unabhängig der bestehenden Wertgrenzen. Zu den Anordnungen oberhalb der Wertgrenzen sind entsprechende Erläuterungen beigefügt. Im Sinne der Vollständigkeit werden alle zu buchenden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mitgeteilt. Nachrichtlich werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Anlage 2) beigefügt, welche nicht mehr notwendig waren.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>13</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren /.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**27 Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung des LSA für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: 21-845/2023**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 19 KomHVO, dass für das Haushaltsjahr 2021 die folgenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für übertragbar erklärt werden.

### **Begründung:**

Im Zuge des Jahresabschlusses entstehen Übertragungen nach § 19 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, wenn:

11.Rechnungen im laufenden Haushaltsjahr (hier 2021) angeordnet werden, die eigentliche Bezahlung aber erst im Folgejahr (hier 2022) erfolgt. Hier wurde eine entsprechende Rechtsverpflichtung eingegangen, welche eine Auszahlung im Folgejahr erfordert.

12.Die Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht verwendet wurden und im folgenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen sollen.

Die Übertragung setzt voraus, dass die Mittel im Folgejahr zur Verfügung stehen. Im laufenden Haushaltsjahr wird der Haushaltsansatz entsprechend fortgeschrieben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>13</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **28 Beschlussfassung Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Südharz und Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH**

**Vorlage: 21-846/2023**

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlage.

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31 in 46325 Borken.

### **Begründung:**

Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH beabsichtigt in dem Gebiet der Gemeinde Südharz eine Glasfaserinfrastruktur auszubauen und zu betreiben oder Dritten zur

Nutzung zu überlassen.

Ziel dieses Vertrages ist es, dass auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) verliehene Nutzungsrecht an öffentlichen Verkehrswegen auszugestalten und dabei den Kooperationsgedanken zu unterstreichen. Er ist ferner gerichtet auf eine zügige, abgestimmte und geordnete Abwicklung der erforderlichen (Bau-)Maßnahmen und des Verwaltungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**29 Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses gegen Windkraftanlagen Nr.: 21-087/2019 vom 18.12.2019**

**Vorlage: 21-848/2023**

Herr Weidner schlägt vor die alte Beschlussvorlage beizubehalten.

Herr Kohl weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage aufgehoben werden sollte.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 21-087/2019 zur Ablehnung der Ausweisung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie und die Erneuerung bisheriger Windenergieanlagen in den Gemarkungen der Gemeinde Südharz.

**Begründung:**

Die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalts hat in ihrer Sitzung am 08.03.2022 die Neuaufstellung des Entwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalts beschlossen.

Mit der beigefügten Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz zur **Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses im Zuge des Aufstellungsverfahrens zum Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien – Windnutzung“ für die Planungsregion Harz** werden die Ergänzungen zum Aufstellungsbeschluss vom 27.11.2015 bekannt gegeben. Die Gemeinden werden aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen.

Wesentlicher Bestandteil ist die Änderung der Gesamtflächenbilanz der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie für die Planungsregion Harz. Erreicht werden soll mindestens der regionalisierte Flächenbeitragswert zum Stichtag 31.12.2027 gemäß der geplanten Änderung des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt.

Es ist eine Neubewertung, der für die Windenergie zur Verfügung stehenden Flächen, notwendig. Die Gemeinde muss sich deshalb neu positionieren. Es wurde dazu bereits aus dem Gemeinderat der „Arbeitskreis erneuerbare Energien“ gebildet.

Um die Stromversorgung bis 2035 nahezu mit erneuerbaren Energien zu ermöglichen, müssen bisher nicht ausgewiesene Flächen für die Windenergie zur Verfügung gestellt werden. Im Landesentwicklungsgesetz von Sachsen-Anhalt sind die Teilflächenziele für Windenergie festgelegt, so dass der bundesweite vorgesehene Windflächenanteil von durchschnittlich 2,2 Prozent im Land erreicht wird.

Mit dem Beschluss 21-087/2019 hat die Gemeinde Südharz die Ausweisung von Flächen für die Nutzung von Windenergie abgelehnt. Um die oben beschriebenen Ziele zu erreichen, muss dieser Beschluss aufgehoben werden.

**Die Ausweisung von Windenergieflächen ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz separat zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>13</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **30 Beschlussfassung über den Beschluss Nr.: 16-005/2023 des OR Uftrungen Vorlage: 21-849/2023**

Herr Schmidt beantragt die Rückstellung der Beschlussvorlage in den Haupt- und Finanzausschuss, gern auch in den Sozialausschuss und lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Beschluss Nr.: 16-005/2023 des Ortschaftsrates Uftrungen.

Der Ortschaftsrat Uftrungen beschließt die Zahlung eines Begrüßungsgeldes zur Geburt eines Kindes

**in Höhe von 250,00 €**

in der Gemeinde Südharz.

Dem Gemeinderat der Gemeinde Südharz wird empfohlen, diese Beschlussvorlage zu befürworten.

**Begründung:**

Mit der Zahlung eines Begrüßungsgeldes sollen die Eltern eine kleine Anerkennung erhalten, die mit der Geburt ihres Kindes, für die Entwicklung unserer Gemeinde, neue Hoffnung und Perspektiven geben. Die Eltern tragen zur Verjüngung unserer Orte bei. Denn Kinder sind die Zukunft.

Neben den Verdiensten der älteren Generation sollten wir den Nachwuchs nicht aus den Augen verlieren. Sie sind die zukünftigen Gestalter unserer Region und unsere Hoffnungsträger.

Darum sollte der Gemeinderat der Gemeinde Südharz diesen Beschluss fassen und in den nächsten Haushalt aufnehmen.

Dieser Beschluss trägt zur Reproduktion unserer Gemeinde teil.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**31 Beschlussfassung über den Beschluss Nr.: 13-003/2023 des OR Rottleberode  
Vorlage: 21-850/2023**

Herr Schmidt vertritt die Meinung, dass dieser Beschluss überflüssig sei. Mit Sicherheit wird das Geld nicht für Feste ausgegeben. Ob nun alles Geld in Rottleberode investiert wird, bleibt jedoch offen. Die Investitionen werden in allen Ortsteilen umgesetzt. Eine Aufforderung des Ortschaftsrates sei daher überflüssig.

Herr Mosebach spricht an, dass das Geld für das Klärwerk damals von den Bürgern

aus Rottleberode bezahlt wurde und dies im Klärwerk verankert sei. Der Ortschaftsrat ist daher der Meinung, dass dieses Geld auch für Investitionen in Rottleberode verwendet werden sollte. Es gibt genügend Beispiele, wie marode Straßen und Brücken, die dringend saniert werden müssen.

Herr Volknandt vertritt die Meinung, dass alle Ortsteile etwas in die Gemeinde eingebracht haben und dies auch allen zu Gute kommen müsse. Herr Schmidt schlägt vor, dass der Beschluss des Ortschaftsrates umformuliert und bis dahin zurückgestellt werden sollte. Eine einhundertprozentige Erlösauskehr für Rottleberode wird es nicht geben.

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Beschluss Nr.: 13-003/2023 des Ortschaftsrates Rottleberode.

Der Ortschaftsrat Rottleberode fordert den Gemeinderat der Gemeinde Südharz auf, die Erlöse für die Abgabe des Klärwerkes Rottleberode in der Ortschaft Rottleberode für investive Maßnahmen zu verwenden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>12</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **32 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

**Vorlage: 21-851/2023**

### **Beschlusstext:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

<b>Eingang</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Betrag</b>	<b>Verwendungszweck</b>
31.07.2023	Stiftung der Sparkasse Mansfeld Südharz	3.000,00 EUR	Projekt „3. Stolberger Histörchen“ als Geldzuwendung

01.08.2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	907,78 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
02.08.2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	914,21 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
07.08.2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.058,96 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 15.06.2023 bis 31.07.2023 wurden Spenden in Höhe von **1.433,10 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

### **Begründung:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **33 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde**

Herr Kohl informiert über die Gesellschafterversammlung der Wohn-Grund GmbH und deren Vorstellung des Jahresabschlusses. Die GmbH läuft derzeit profitabel, hat aber einige Altlasten aus früheren Zeiten und ist daher nicht kreditfähig.

### **34 Anfragen und Anregungen**

Herr Schröder informiert über seine Teilnahme an der Versammlung beim Zweckverband Ostharz. Der Geschäftsführer wurde entlastet. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr wird übergeben und in digitaler Form noch zugestellt.

Herr Fuhrmann informiert über eine fehlende Straßenlaterne im OT Breitungen zwischen den Häusern Fischer und Liebau. Diese sollte vor dem Winter noch ersetzt werden.

Herr Schmidt spricht an, dass auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in der nächsten Legislaturperiode beabsichtigt wird, die Ratsunterlagen in Papierform nicht mehr zuzustellen, sondern digital. Jedes Gemeinderatsmitglied wird ein Tablett bekommen und eine Einweisung erhalten.

Dr. Kempfski beantragt ein Digitalkonzept für die Gemeinde zu entwickeln, welches auch umsetzbar ist.

Herr Norbert Volknandt regt an, die Ortsbürgermeister in die Digitalisierungsprozess mit einzubeziehen.

Über den Antrag von Dr. Kempfski lässt Herr Schmidt abstimmen. Dem Antrag wurde mit 14 Ja-Stimmen zugestimmt.

Der öffentliche Teil wird 19:50 Uhr beendet.

Andreas Schmidt  
Vorsitzender des  
Gemeinderates

I. Bellstedt  
Protokollantin